

## Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung für Grundschulkinder

Von der Gemeinde Abstatt wird die Ferienbetreuung, als freiwillige Leistung, für Schüler der Grundschule Abstatt, angeboten. Die Betreuung findet in den Räumen der Grundschulbetreuung (Kerni) statt.

Wenn Sie Ihr Kind für die Ferienbetreuung **verbindlich** anmelden möchten, bitten wir Sie, das Formular auszufüllen und an die Gemeinde Abstatt, Rathausstraße 30, 74232 Abstatt, [Kinderbetreuung@abstatt.de](mailto:Kinderbetreuung@abstatt.de) zu senden.

Da die Gemeinde Abstatt Betreuungspersonal bereithalten muss, bitten wir Sie um Verständnis, dass auch bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung die Gebühr bezahlt werden muss. Außerdem bitten wir, dass angemeldete Kinder im Verhinderungsfall bei der Ferienbetreuung entschuldigt werden.

**Anmeldeschluss:** Faschingsferien: Freitag, 12. Januar 2024  
Osterferien: Freitag, 23. Februar 2024  
Pfingstferien: Freitag, 19. April 2024  
Sommerferien: Freitag, 12. Juli 2024  
Herbstferien: Freitag, 27. September 2024

### I. Verbindliche Anmeldung:

Kind:

---

*Name, Vorname*

Personensorgeberechtigter 1:

---

*Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail*

Personensorgeberechtigter 2:

---

*Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail*

---

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift  
Personensorgeberechtigte(r)\*

\*Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.

**II. Betreuungszeiten/-gebühr:**

- Faschingsferien Montag, 12.02.2024 bis Freitag, 16.02.2024
- Osterferien Montag, 25.03.2024 bis Donnerstag, 28.03.2024  
(Karfreitag, 29.03.2024 Feiertag)
- Osterferien Dienstag, 02.04.2024 bis Freitag, 05.04.2024  
(Ostermontag, 01.04.2024 Feiertag)
- Pfingstferien Dienstag, 21.05.2024 bis Freitag, 24.05.2024  
(Pfingstmontag, 20.05.2024 Feiertag)
- Sommerferien Montag, 19.08.2024 bis Freitag, 23.08.2024
- Sommerferien Montag, 26.08.2024 bis Freitag, 30.08.2024
- Sommerferien Montag, 02.09.2024 bis Freitag, 06.09.2024
- Herbstferien Montag, 28.10.2024 bis Donnerstag, 31.10.2024  
(Freitag, 01.11.2024 Feiertag)

Betreuungszeit:**von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr ohne Essen und Getränke**Betreuungsgebühr:

Betreuungs- gebühr <b>5 Tage</b>	Betreuungsgebühr <b>4 Tage</b> <b>(bei einem Feiertag)</b>
119,00 €	95,00 €

Gebührenänderungen vorbehalten

**III. Bestimmungen / Informationen**

- Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Ferienbetreuung beträgt 8 Kinder. **Die Betreuung wird abgesagt, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erfüllt ist.**
- Der Betreuungsplatz ist nicht an einzelnen Tagen buchbar. Es wird immer der Betrag des jeweiligen Ferienabschnitts fällig.
- Die Betreuung findet, außer an gesetzlichen Feiertagen, von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr, statt.
- Für die Betreuungszeit sind den Kindern ausreichend Vesper und Getränke mitzugeben.
- Ein Rechtsanspruch auf eine Betreuung während der Schulferien besteht nicht.
- Die Betreuungsplätze sind begrenzt.
- Die Belegung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.
- Der Träger der Einrichtung übernimmt für Garderobe, mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder u. Ä. keine Haftung.
- Den Eltern wird empfohlen, für ihre Kinder eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen.

Bei Fragen und anderen Anliegen zur Ferienbetreuung wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Abstatt, Rathausstraße 30, 74232 Abstatt, [kinderbetreuung@abstatt.de](mailto:kinderbetreuung@abstatt.de)

**IV. Einverständniserklärung zum Bankeinzug**

Mit der Abbuchung der Gebühr, durch die Gemeinde Abstatt, bin ich einverstanden.

Bitte verwenden Sie die Bankverbindung des bereits erteilten Sepa-Mandats

IBAN, Name der Bank

---

Name des Kontoinhabers

---

Datum, Unterschrift Kontoinhaber

---

## **V. Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch die Gemeinde Abstatt**

**Für unsere Kinder-, Schulkind- und Ferienbetreuung einschließlich der Erklärung des SEPA-Lastschriftmandats erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:**

- Name, Adresse
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Name des Bankinstituts
- BIC und IBAN

Diese Daten werden gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Ihre Daten werden an Ämter, Behörden etc. übermittelt, wenn Sie Sozialleistungen (z.B. Eingliederungshilfe, Zuschüsse Kinderbetreuung etc.) beantragt haben. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine Löschung erfolgt nach Ablauf der vorgegebenen rechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflicht.

### **Nutzerrechte**

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der vorstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

### **Folgen des Nicht-Unterzeichnens**

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen – da unsere Dienstleistung jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen ist, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme der Dienstleistung ausschließen.

### **Zustimmung durch den Nutzer**

Hiermit versichert sich der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung der Daten durch die Gemeinde Abstatt zuzustimmen und über seine Rechte belehrt worden zu sein.

---

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Personensorgeberechtigte(r)\*

\*Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.

## VI. Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos

---

Name des Kindes

### Umgang mit den Fotos Ihrer Kinder

Liebe Eltern,

während der Betreuungszeit werden manchmal Fotos von Ihren Kindern gemacht. Manche hängen wir in den Räumen der „Kernzeitenbetreuung/Ferienbetreuung“ aus, teilweise benutzen wir die Fotos für Veröffentlichungen in den Ortsnachrichten.

Dies kann aber nur mit Ihrem Wissen und Ihrem Einverständnis geschehen. Wir versichern Ihnen, dass wir Fotos vor der Veröffentlichung gewissenhaft ansehen und überprüfen. Damit wir nicht bei jedem einzelnen Bild das Verfahren klären müssen, bitten wir Sie, uns hiermit Ihr einmaliges, allgemeines Einverständnis für alle Fotos zu geben. Dieses Einverständnis gilt für die gesamte Zeit in der „Ferienbetreuung“ bzw. bis zum Widerruf.

Da meist mehrere Kinder auf den Fotos zu sehen sind und diese bei Nachbestellungen auch in den Besitz anderer Familien gelangen, bitten wir Sie dies zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend Ihrem Wunsch zu unterschreiben.

Grundsätzlich gehen wir als Betreuungspersonal davon aus, dass die Fotos von Seiten der Eltern nicht für weitere Veröffentlichungen genutzt werden.

Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass die Fotos, auf denen mein / unser Kind zu sehen ist, in den Räumen der „Kernzeitenbetreuung/Ferienbetreuung“ ausgehängt werden.

ja       nein

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass die Fotos, auf denen mein / unser Kind zu sehen ist, auch in den Besitz anderer Eltern, deren Kinder ebenfalls die „Ferienbetreuung“ besuchen, übergehen dürfen (z.B. Gruppenbilder).

ja       nein

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass die Fotos, auf denen mein / unser Kind zu sehen ist für die Öffentlichkeitsarbeit (Ortsnachrichten, Orts- und Regionalteil von Zeitungen) verwendet werden dürfen.

- Ortsnachrichten und Zeitungen können eventuell auch im Internet eingesehen und von dort heruntergeladen werden. -

ja       nein

---

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Personensorgeberechtigte(r)\*

\*Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.